

Prüfungssystem für den Warenkorb "Stahlrohre für die Trinkwasserversorgung"

Auswertung zu Bieter:

Position	Frage	Bemerkung	Bewertungsmaßstab	Allgemein	Fabrikat	Fabrikat	Fabrikat	Fabrikat	Fabrikat
					A	B	C	D	E
Teil A - Kaufmännischer Teil									
1.	Angaben zum Unternehmen	Informationsangabe							
2.	Gesellschaftsform	Informationsangabe							
3.	Unternehmensstandorte	Informationsangabe							
4.	Unternehmenskennzahlen der letzten 3 Jahre	K.O.-Kriterium/Information Ausschließlich auslassen von 1.) K.O.-Kriterium	zwingende Angabe						
5.	Organigramm / Aufbaustruktur	Informationsangabe							
6.	Gewerbebeitrag	K.O.-Kriterium	zwingende Angabe						
7.	Angabe über Bewerbung (Einzelbewerber/Bietergemeinschaft)	K.O.-Kriterium	zwingende Angabe						
	<i>Weiter mit 7.1 - 7.5 nur, wenn eine Bietergemeinschaft vorliegt.</i>								
7.1	Angabe über Mitglieder der Bietergemeinschaft	K.O.-Kriterium	zwingende Angabe						
7.2	Bezeichnung der Bietergemeinschaft	Informationsangabe							
7.3	Bevollmächtigung des Vertreters der Bietergemeinschaft	K.O.-Kriterium	zwingende Angabe						
7.4	Funktionsbeschreibung in der Bietergemeinschaft	Informationsangabe							
7.5	Gesamtschuldnerische Haftung der Bietergemeinschaft	K.O.-Kriterium	zwingende Angabe						
8.	kaufmännischer Ansprechpartner	Informationsangabe							
9.	Ansprechpartner für Verantwortungsbereiche PQ-Leistungen, SiGeKo, QM, SiFa, Umweltschutz	Informationsangabe							
10.	Schwere Verfehlungen und zwingende Ausschlussgründe nach § 123 Abs. 1 GWB	K.O.-Kriterium	zwingende Angabe						
11.	Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben, der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, Sozialkassen und der Krankenversicherungsbeiträge	K.O.-Kriterium	zwingende Angabe						
12.	Selbstreinigung zu A 10. bis A 11.	Informationsangabe							
13.	Verstöße gegen umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen nach § 124 Abs. 1 Nr. 1 GWB	K.O.-Kriterium	zwingende Angabe						
14.	Insolvenz-/Konkurs-/Liquidationsverfahren	K.O.-Kriterium "Ganz oder gar nicht"-Angabe	zwingende Angabe / 3 Punkte						
15.	Sonstige Verfehlungen die die Zuverlässigkeit des Wettbewerbtteilnehmers in Frage stellen	K.O.-Kriterium	zwingende Angabe						
16.	Wettbewerbsbeschränkenden Maßnahmen	K.O.-Kriterium	zwingende Angabe						
17.	Interessenkonflikt	K.O.-Kriterium	zwingende Angabe						
18.	Beratung des Auftraggebers als Projektant	K.O.-Kriterium	zwingende Angabe						
19.	Vorzeitige Vertragsbeendigung/Schadensersatzforderung/Vetragsstrafen	K.O.-Kriterium	zwingende Angabe						
20.	Wahrheitsgemäße Angaben	K.O.-Kriterium	zwingende Angabe						
21.	Ausschlussgrund nach § 21 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes, § 21 Arbeitnehmerentendegesetzes und § 98 c Aufenthaltsgesetz	K.O.-Kriterium	zwingende Angabe						
22.	Ausschlussgrund nach § 19 Abs. 1 Mindestlohngesetz	K.O.-Kriterium	zwingende Angabe						
23.	ILO-Kernarbeitsnormen	K.O.-Kriterium	zwingende Angabe						
24.	Selbstreinigung zu A 13. bis A 23.	Informationsangabe							
25.	Verpflichtung zur Zahlung der Beiträge an die Berufsgenossenschaft	K.O.-Kriterium	zwingende Angabe						
26.	Deckungsgrenze Betriebspflichtversicherung	K.O.-Kriterium	zwingende Angabe						
27.	Bankbürgschaften	Informationsangabe							
28.	Geschäfts- und Leistungsabwicklung vor Ort in deutscher Sprache	K.O.-Kriterium	zwingende Angabe						
29.	Anerkennung Einkaufsbedingungen der GELSENWASSER AG	Informationsangabe							
	Max. erreichbare Gesamtpunktzahl Teil A (ohne K.O.-Kriterien)		3	0					
Teil B - Fachspezifischer Teil									
1.	Allgemeine Fragen zum Produktbereich								
1a.	Lieferprogramm	Informationsangabe							
1b.	Referenzen	Angabe zur relativen Bewertung	3						
1c.	Produktions-/Lagerkapazitäten	Angabe zur relativen Bewertung	3						
1d.	Produktionsstandorte	Informationsangabe							
	Max. erreichbare Gesamtpunktzahl B 1. (ohne K.O.-Kriterien)		6	0					

2.	Lieferzeiten und Transport								
2a.	Lieferzeiten	Angabe zur relativen Bewertung	3						
2b.	Transport	Angabe zur relativen Bewertung	3						
2b I.	Transport, Be- und Entladung gemäß DVGW-Arbeitsblatt W 346 Punkt 3	"Ganz oder gar nicht"-Angabe	3						
2b II.	Anlieferung in offenen LKW	"Ganz oder gar nicht"-Angabe	3						
	Max. erreichbare Gesamtpunktzahl B 2.		12	0					

3.	QM-System								
3a.	Zertifizierung QM-System DIN EN ISO 9000 ff	"Ganz oder gar nicht"-Angabe	3						
3b.	Nennung QM-Beauftragter	Informationsangabe							
3b I.	Unabhängigkeit Qualitätswesen	"Ganz oder gar nicht"-Angabe	3						
3b II.	Verantwortung+Befugnisse qualitätsrelevante Tätigkeiten	"Ganz oder gar nicht"-Angabe	3						
3b III.	Anweisungen für qualitätsrelevante Tätigkeiten	"Ganz oder gar nicht"-Angabe	3						
3b IV.	System Freigabe, Verteilung, Änderung v. Anweisungen	"Ganz oder gar nicht"-Angabe	3						
3b V.	Zertifizierung nach DIN EN ISO 14001 der Hersteller	"Ganz oder gar nicht"-Angabe	3						
	Max. erreichbare Gesamtpunktzahl B 3.		18	0					

4.	Fragen zu den Vorlieferanten								
4a.	Materialien Hersteller/Vorlieferanten	Informationsangabe							
4b.	Auswahl Hersteller/Vorlieferanten	Angabe zur relativen Bewertung	3						
4c.	DIN EN ISO 9000 ff	"Ganz oder gar nicht"-Angabe	3						
4d.	Bewertung Hersteller/Vorlieferanten	"Ganz oder gar nicht"-Angabe	3						
4e.	Qualitätsanforderungen an die Zulieferprodukte	"Ganz oder gar nicht"-Angabe	3						
4f.	Sicherstellung Qualität der angelieferten Produkte	Angabe zur relativen Bewertung	3						
4g.	Durchführung festgelegter Prüfungen	Angabe zur relativen Bewertung	3						
4h.	Wareneingangsprüfungen	"Ganz oder gar nicht"-Angabe	3						
	Max. erreichbare Gesamtpunktzahl B 4. (ohne K.O.-Kriterien)		21	0	0	0	0	0	0
Frage B 4c. = wird je Fabrikat gewertet									

5.	Fragen zum Produkt								
5a.	Erfüllung Techn. Spezifikationen AG	K.O.-Kriterium	zwingende Angabe						
5b.	Benennung der Hersteller/Vorlieferanten	K.O.-Kriterium	zwingende Angabe						
5c.	Baumusterzertifikat nach DVGW W 347	K.O.-Kriterium	zwingende Angabe						
5d.	Prüfung Radioaktivität	K.O.-Kriterium	zwingende Angabe						

6.	Qualitätsprüfungen an den Produkten während der Fertigung								
6a.	Fertigungsparameter	"Ganz oder gar nicht"-Angabe	3						
6b.	Aufzeichnung der Fertigungsparameter	"Ganz oder gar nicht"-Angabe	3						
6c.	Art der Prüfungen	Angabe zur relativen Bewertung	3						
6d.	Durchgriff bei gravierenden Qualitätsmängeln	"Ganz oder gar nicht"-Angabe	3						
6e.	Produktreparaturen im Produktionsprozess	Angabe zur relativen Bewertung	3						
6f.	Protokollierung und Auswertung der Mängel	"Ganz oder gar nicht"-Angabe	3						
6g.	Wartung der Fertigungsanlagen	"Ganz oder gar nicht"-Angabe	3						
	Max. erreichbare Gesamtpunktzahl B 6. (ohne K.O.-Kriterien)		21		0	0	0	0	0
Fragen B 6a. - 6g. = werden je Fabrikat gewertet									

7.	Endprüfungen								
7a.	Übereinstimmung mit Spezifikation	K.O.-Kriterium	zwingende Angabe						
7b.	Dokumentation der Prüfergebnisse	"Ganz oder gar nicht"-Angabe	3						
7c.	Aufbewahrungszeit der Prüfergebnisse 10 Jahre und länger	"Ganz oder gar nicht"-Angabe	3						
	Max. erreichbare Gesamtpunktzahl B 7. (ohne K.O.-Kriterien)		6	0					

8.	Fehler- und Korrekturmaßnahmen								
8a.	Vorgehensweise mit fehlerhaften Teilen	Angabe zur relativen Bewertung	3						
8b.	Zuständigkeiten für fehlerhafte Teile	Angabe zur relativen Bewertung	3						
8c.	Vermeidung der Weiterverwendung fehlerhafter Teile	Angabe zur relativen Bewertung	3						
8d.	Analyse der Fehlerursachen	"Ganz oder gar nicht"-Angabe	3						
8e.	Verfahren zur Reklamationsabwicklung	Angabe zur relativen Bewertung	3						
Max. erreichbare Gesamtpunktzahl B 8.			15	0					

9.	Fragen zur Rückverfolgbarkeit								
9a.	Aufbewahrungszeitraum produktbezogene Aufzeichnungen	"Ganz oder gar nicht"-Angabe	3						
9b.	Chargennummer in Lieferpapieren	"Ganz oder gar nicht"-Angabe	3						
9c.	Aufbewahrungszeitraum 10 Jahre für Zeugnisse	"Ganz oder gar nicht"-Angabe	3						
9d.	Nachvollziehbarkeit der Empfänger	"Ganz oder gar nicht"-Angabe	3						
Max. erreichbare Gesamtpunktzahl B 9.			12	0					

10.	Fragen zum Personal / Arbeitssicherheit								
10a.	Einweisung neuer Mitarbeiter	Angabe zur relativen Bewertung	3						
10b.	Unterweisung der Mitarbeiter bei Neuerungen	Angabe zur relativen Bewertung	3						
10c.	Qualifikation der Mitarbeiter	"Ganz oder gar nicht"-Angabe	3						
10d.	Arbeitsschutzmanagementsystem	"Ganz oder gar nicht"-Angabe	3						
	Weiter nur, wenn AM-System nicht vorliegt								
10d I.	Durchführung notwendiger Unterweisungen	"Ganz oder gar nicht"-Angabe	0,5						
10d II.	Ersthelfer	"Ganz oder gar nicht"-Angabe	0,5						
10d III.	Schutzausrüstung	"Ganz oder gar nicht"-Angabe	0,5						
10d IV.	Übersicht durchzuführender Prüfungen nach BetrSichV	"Ganz oder gar nicht"-Angabe	0,5						
Max. erreichbare Gesamtpunktzahl B 10.			12	0					

Max. erreichbare Gesamtpunktzahl Teil B (ohne K.O.-Kriterien, ohne fabrikatspezifische Angaben)	99	0							
Max. erreichbare Gesamtpunktzahl "fabrikatspezifisch" Teil B (ohne K.O.-Kriterien)	24		0	0	0	0	0	0	0

Max. erreichbare Gesamtpunktzahl Teil A + Teil B (ohne K.O.-Kriterien)	126	0	0	0	0	0	0	0	0
		in %	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%

Erfüllung der Mindestbedingungen: nein
Zugelassene Fabrikate: keine (Mindestbedingungen nicht erfüllt!)

Der Anbieter hat den 1. Teil der Präqualifikation (Lieferantenprüfung) aus folgenden Gründen nicht erfolgreich abgeschlossen:

Datum: 06.11.2018 Unterschrift PKM/K (i. A. Sellenscheidt) Unterschrift BR (i. V. Boer)

Erläuterung zur Bewerberauswahl:
Die geforderten Eignungsnachweise untergliedern sich in 4 Gruppen:

- 1. K.O.-Kriterium**
Sie müssen im Zeitpunkt der Antragsbewertung positiv zu bewerten sein, andernfalls erfolgt **zwingend** der Ausschluss des Bewerbers. Eine Bewertung der Nachweise in Punkten erfolgt nicht.
- 2. Reine Informationsangaben:**
Sie dienen dazu, dem Auftraggeber nähere Informationen über den Bewerber z.B. im Hinblick auf die Unternehmensorganisation, die Eigentumsverhältnisse etc. zu geben. Eine Bewertung der Nachweise erfolgt nicht.
- 3. "Ganz oder gar nicht"-Angaben**
Diese Angaben werden einer Bewertung zugeführt. Es sind 3 Punkte erzielbar bei Vorliegen der geforderten Nachweise bzw. bei positiver Beantwortung der Frage oder 0 Punkte bei Nichtvorliegen der geforderten Nachweise bzw. bei Verneinung der Frage. Es erfolgt keine Zwischenbewertung. Ein Ausschluss mangels Vorliegen ist nicht vorgesehen.

4. Relative Bewertung

Diese Angaben werden einer Bewertung zugeführt. Dabei erfolgt eine relative Bewertung, die sich grundsätzlich an der inhaltlichen Qualität der Angaben der Bewerber orientiert. Die inhaltlich beste Antwort wird mit der Höchstpunktzahl 3 bewertet und in Orientierung der relativen Unterschiede hierzu die übrigen die übrigen Bewerber bewertet, wobei nicht zwingend jedem Bewerber eine andere Punktzahl zugewiesen wird.

Bei vergleichbarer inhaltlicher Qualität können auch mehrere Bewerber identische Punktzahlen erhalten.

Nichtbeantwortung wird mit gleich einer qualitätslosen Beantwortung mit 0 Punkten bewertet.

Ein Ausschluss mangels Vorliegen ist nicht vorgesehen.

Der erfolgreiche Abschluss des 1. Teils der Präqualifizierung (Lieferantenprüfung) setzt die Erfüllung der Mindestbedingungen sowie das Erreichen von 90% der darüberhinaus maximal zu erzielenden Punktzahl voraus. Das entspricht einem Ergebnis von mindestens 113 Punkten

Die Nichterfüllung der Mindestbedingungen sowie das Nichterreichen der notwendigen Punktzahl führt zur Ablehnung des potentiellen Bewerbers; es sei denn, es kommt zur entscheidenden Nachbesserung.